

Leitfaden zur Bedarfsmeldung von trägergestützten BFE und Praxiskursen

Sehr geehrte StuBos,

da es im letzten Durchlauf Probleme bei der Bedarfsmeldung für die trägergestützte Berufsfelderkundung und Praxiskurse gab, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise zu beachten:

- In einigen Fällen wurde der Bedarf für die BFE bei den Praxiskursen eingetragen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, Ihren Bedarf bei der korrekten Maßnahme einzutragen.
- Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung auf einen „Sicherheitspuffer“ und tragen nur Ihren konkreten Bedarf ein. Für die Praxiskurse, deren Bedarf zumeist vor den Sommerferien abgefragt wird, wird es im Oktober/November eine zweite Abfrage geben. So können die Zahlen noch konkretisiert werden.
- Nachmeldungen für die BFE und Praxiskurse sind nur Ausnahmefällen und begrenzter Anzahl möglich. Nachmeldungen sind bis zum Januar des jeweiligen Jahres möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Spätere Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- SuS können drei Praxiskurse (jeder Praxiskurs umfasst drei Tage) absolvieren. Im BAN Portal müssen Sie die Anzahl der Plätze angeben. Bitte teilen Sie der Kommunalen Koordinierungsstelle anschließend zusätzlich die Anzahl der Schüler mit. Dies erleichtert die Koordination mit den Bildungsträgern erheblich. (Angehängtes Formular)
- Bitte teilen Sie uns mit, bei welchem Träger Sie die Maßnahme durchführen möchten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Maßnahme bei dem gewünschten Bildungsträger stattfindet. (Angehängtes Formular)
- Bitte aktualisieren Sie, wenn nötig, die hinterlegten Kontaktdaten im BAN-Portal.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den technischen Support des Portals.

Wichtig:

Bitte wenden Sie sich bei Nachmeldungen oder Falscheintragungen immer an die Kommunale Koordinierungsstelle, NICHT an den Bildungsträger.

Vielen Dank!

Ihre Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Paderborn

Ablauf/Organisation	Verantwortliche	Was ist zu tun?
Vor der Maßnahme	KoKo	Informationen und Termin zur Bedarfsmeldung Die KoKo informiert die Schulen per Mail, wann die Bedarfsmeldung eingetragen werden kann
	Schule	Bedarfsmeldung der Schulen im BAN Portal und soweit erwünscht per E-Mail bis zum vorgegebenen Termin
	KoKo	Verteilung der Plätze auf die Bildungsträger Die KoKo klärt mit den Bildungsträgern, ob alle Plätze angeboten werden können und legt die Verteilung der Schulen fest.
	KoKo	Genehmigung der Bedarfe im BAN-Portal und informieren der Schulen Die KoKo genehmigt den Bedarf im BAN-Portal und informiert die Schulen per Mail.
	Schulen und Bildungsträger	Terminkoordination und Kursorganisation zwischen Schulen und Bildungsträgern Die Schulen sprechen die Durchführungszeiträume für die Maßnahmen direkt mit dem Bildungsträgern ab und einigen sich auf das Format der Durchführung.
	Schulen und KoKo	Ggf. Nachmeldung von Plätzen Im Herbst bietet die KoKo die Möglichkeit für Nachmeldungen. Diese werden direkt mit der Kommunalen Koordinierung abgesprochen. NICHT mit den Bildungsträgern.
	Bildungsträger	Einstellung des Kurses im BAN-Portal Der Bildungsträger stellt den vereinbarten Kurs im BAN-Portal ein

Ablauf/Organisation	Verantwortliche	Was ist zu tun?
	Schule	Organisatorische Schritte durch die Schulen <ul style="list-style-type: none"> Die Schule lässt die Datenschutzerklärung von den Eltern der entsprechenden Schüler*innen ausfüllen Die Schule meldet die Schüler*innen im BAN-Portal zu dem entsprechenden Kurs an Die Schule organisiert ggf. die Fahrtwege für die Schüler*innen
Während der Maßnahme	Schule	Pausenaufsicht Für die Aufsicht der Schüler*innen während der Pausen ist die Schule verantwortlich
Nach der Maßnahme	Bildungsträger	Nachweisformulare für das Portfolioinstrument Der Bildungsträger stellen den Schüler*innen eine Teilnahmebescheinigung und eine Beurteilung durch den verantwortlichen Auszubildenden in der Maßnahme aus

BFE, trägergestützt	SuS mit einem besonderen Förderbedarf erkunden an je drei Tagen drei unterschiedliche Berufsfelder. Die Durchführung findet bei außerschulischen Trägern statt.
Praxiskurse	SuS mit einem besonderen Förderbedarf erkunden an drei Tagen ein Berufsfeld. Jede/r SuS kann insgesamt drei Praxiskurse belegen. Die Durchführung findet bei außerschulischen Trägern statt.